

Steuerseminar Thurgau 2022

Zentralisierung Quellensteuer

Domenic Hug

Grundsatz / Auftrag

Entscheid Grosser Rat des Kantons Thurgau

- Entscheid vom 04.10.2021, den Fachbereich Quellensteuer bei der Steuerverwaltung Thurgau zu zentralisieren.
- Zeitpunkt: **01.01.2023**

Folgen

- Sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Quellensteuer werden ab 01.01.2023 von der Steuerverwaltung Thurgau übernommen.
- Gilt auch für **alle** Sachverhalte **älter** als 01.01.2023.



Inhalt

1. Zuständigkeiten
2. ELM / eQuest
3. Abrechnungen vor 01.01.2023
4. Geldfluss
5. Mutationen
6. Tarife
7. Unterlagen und Informationen
8. Kontaktdaten
9. Fragen



Zuständigkeiten

Sichtwechsel

- Die Betrachtungsweise ändert sich von der quellensteuerpflichtigen Person (Wohnort) zum abrechnenden Arbeitgeber (Sitz).

Vorteil

- Für jeden abrechnenden Arbeitgeber ist eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter zuständig.
- Pro Arbeitgeber und Periode wird nur noch eine Verfügung und eine Rechnung erstellt.



ELM / eQuest

Frage

- Müssen aufgrund der Zentralisierung des Fachbereichs Quellensteuer Vorkehrungen bei bestehenden elektronischen Einreichungsarten getroffen werden?
- **NEIN.** Die bestehenden elektronischen Einreichungsarten funktionieren auch nach dem 01.01.2023 wie gehabt.



Abrechnungen vor 01.01.2023

Einreichort

- Ab 01.01.2023 sind **sämtliche** Abrechnungen und Unterlagen an die Steuerverwaltung Thurgau zu senden.

Verfügungen

- Ab 01.01.2023 werden **sämtliche** Verfügungen durch die Steuerverwaltung ausgestellt.
- **Aber:** Verfügungen **vor** 01.01.2023 beinhalten immer noch die dezentrale Aufteilung pro Thurgauer Gemeinde.

Geldfluss

Ab 01.01.2023 werden sämtliche Tätigkeiten durch die Steuerverwaltung übernommen.

- Der **gesamte** Geldfluss erfolgt ab 01.01.2023 über den Kanton.
- Allfällige Guthaben Ihrerseits bei Steuerämtern werden an den Kanton übertragen und entsprechend zur Verrechnung verwendet.

Hinweis/Wunsch

- Bitte überweisen Sie oder Ihre Kunden Quellensteuern mittels erhaltenem QR-Code. Zahlungen via IBAN müssen wir manuell verarbeiten. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mutationen

Mitwirkungspflicht

- Gemäss § 122 Steuergesetz Thurgau ist ein Arbeitgeber verpflichtet, jede Mutation innert acht Tagen den Steuerbehörden zu melden.
- Bitte nutzen Sie respektive Ihre Mandanten dazu das Mutationsformular auf unserer Homepage.

Steuerverwaltung
Natürliche Personen / Quellensteuer

Mutationsformular für quellensteuerpflichtig

Arbeitgeber/in
SSL-Nr. (wenn bekannt)
UID-Nr.
Firma
Adresse
PLZ / Ort
Kontaktperson
E-Mail

Quellensteuerpflichtige/r Arbeitnehmer/in **Ehe**
Geschlecht männlich weiblich Ges

Tarife

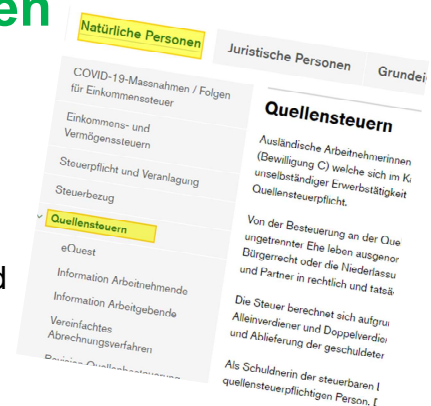
Neue Tarife

- Aufgrund des Ausgleichs der kalten Progression werden neue Tarife ab 01.01.2023 berechnet.
- Die Berechnungen sind momentan in Arbeit.
- Tarife werden wie gewohnt auf unserer Homepage veröffentlicht.
- Veröffentlichung erfolgt nach Genehmigung durch Regierungsrat.

Unterlagen und Informationen

Homepage Steuerverwaltung Thurgau

- <https://steuerverwaltung.tg.ch>
- Unter Natürliche Personen – Quellensteuer finden Sie alle notwendigen Informationen.
- Im Formular-Download auf der Homepage sind sämtliche Formulare sowie die Tarife als PDF vorhanden.



Kontakt Daten

Anschrift

Steuerverwaltung Thurgau

Natürliche Personen

Quellensteuer

Schlossmühlestrasse 15

8510 Frauenfeld

➤ quellensteuer.sv@tg.ch

➤ 058 345 31 71



Fragen

Bei Fragen zur Zentralisierung sowie für allgemeine Auskünfte zur Quellensteuer wenden Sie sich bitte an unsere Hotline:

➤ quellensteuer.sv@tg.ch

➤ 058 345 31 71



Bitte

Dass eine solche organisatorische Anpassung trotz detaillierter und umsichtiger Planung nicht in jedem Punkt reibungslos verlaufen kann, bringt ein Projekt solcher Tragweite mit sich. Daher bitten wir Sie gerade anfangs Jahr um etwas Geduld und Verständnis, bis sich die Abläufe bei uns eingespielt haben.

